



# Förderkreis „Fechten Plus 2001 e.V.“

Höhenberg 40, 41539 Dormagen  
Steuernr. 114 / 5872 / 5630; VR NR 2033

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in den Förderkreis „Fechten Plus 2001 e.V.“ und erkläre mich mit der Vereinssatzung vom 08.03.2001 einverstanden.

Name		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Geb.		Beruf	
Tel.nr.		eMail	

Ich möchte jährlich spenden:				
Mindestbeitrag 30,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	anderer Betrag: _____ €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die o.a Spenden werden jeweils am **01. März eines Jahres** fällig und per Lastschrift nach dem Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Der gesamte Betrag ist steuerlich ohne Einschränkung absetzbar. Die Zuwendungsbescheinigung erhalten Sie vom Förderkreis „Fechten Plus 2001 e.V.“ ausgestellt.

Unabhängig v. d. Mitgliedsjahresspende erfolgt eine freiwillig einmalig Spende im Eintrittsjahr	_____ €	<input type="checkbox"/>
---	---------	--------------------------

### Erstellung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Ich/Wir ermächtige(n) den Förderkreis „Fechten Plus 2001 e.V.“, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis auf meine bzw. unsere gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger	Förderkreis „Fechten Plus 2001 e.V.“, Höhenberg 40, 41539 Dormagen	
	Gläubiger-ID:	Mandatsreferenz-Nr: Ifd. Nummer wird vergeben
	Mandat gilt für jährliche Spenden	<input type="checkbox"/>
	Mandat gilt für einmalige Spende im Eintrittsjahr	<input type="checkbox"/>

Kontoinhaber	IBAN	_____	
	BIC	_____	Kreditinstitut: _____
	Name und Anschrift wie oben	<input type="checkbox"/>	
	Abweichender Name bzw. Anschrift:	_____	



Für den Förderkreis „Fechten Plus 2001 e. V.“ gilt folgende Datenschutz-Richtlinie:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand des Förderkreises „Fechten Plus 2001 e. V.“.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an die sportliche Leitung der Fechtabteilung des TSV Bayer Dormagen. Die Namen der Mitglieder des Förderkreises dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. Mitgliederwand). Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift